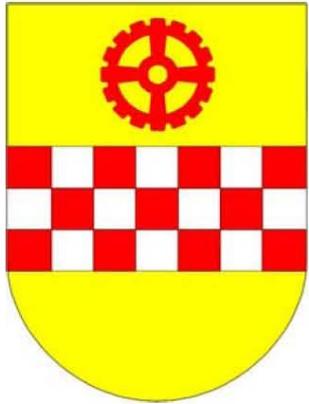


STADT KAMEN

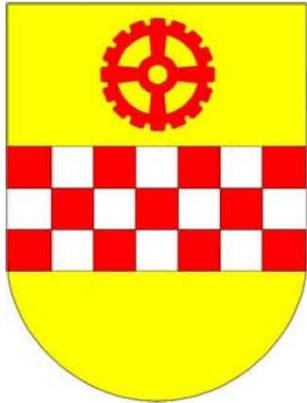
Planungs- und Straßenverkehrsausschuss

4. Sitzung, 17. September 2015

- **Einwohnerfragestunde**
- **Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve**
 - Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
 - Beantragung Städtebauförderung
 - Beschluss des Stadtumbaugebietes „Kamen-Heeren-Werve“
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- **Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt**
hier: Bericht der Verwaltung
- **Bauvorhaben im Stadtgebiet**
- **Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der Wasserkurler Straße (Methler)**
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE/GAL
- **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**



Einwohnerfragestunde



Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve

- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
- Beantragung Städtebauförderung
- Beschluss des Stadtumbaugebietes „Kamen-Heeren-Werve“
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise

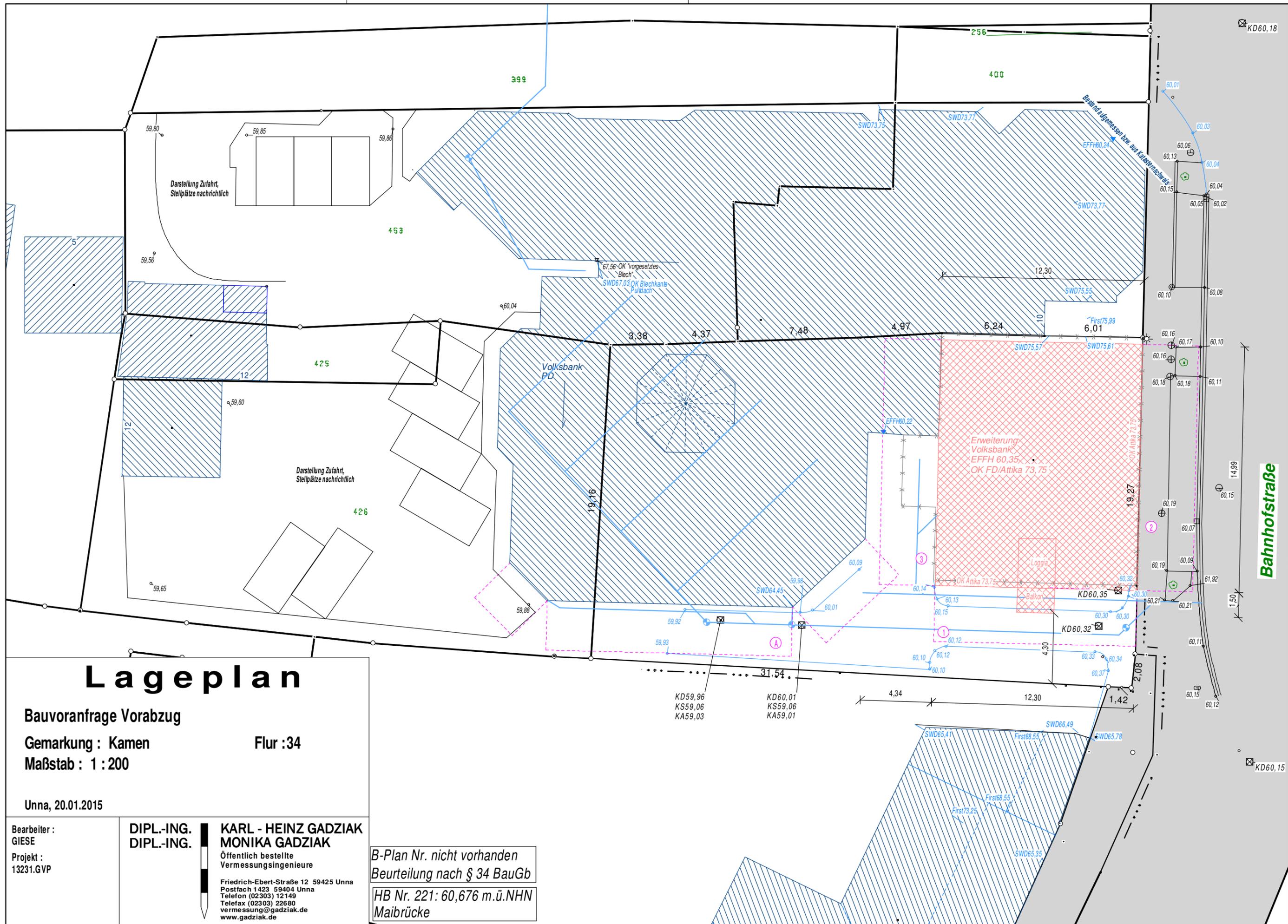


Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt

hier: Bericht der Verwaltung



Bauvorhaben im Stadtgebiet



Lageplan

Bauvoranfrage Vorabzug

Gemarkung : Kamen

Flur :34

Maßstab : 1 : 200

Unna, 20.01.2015

Bearbeiter :
GIESE
Projekt :
13231.GVP

DIPL.-ING.
DIPL.-ING.

KARL - HEINZ GADZIAK
MONIKA GADZIAK

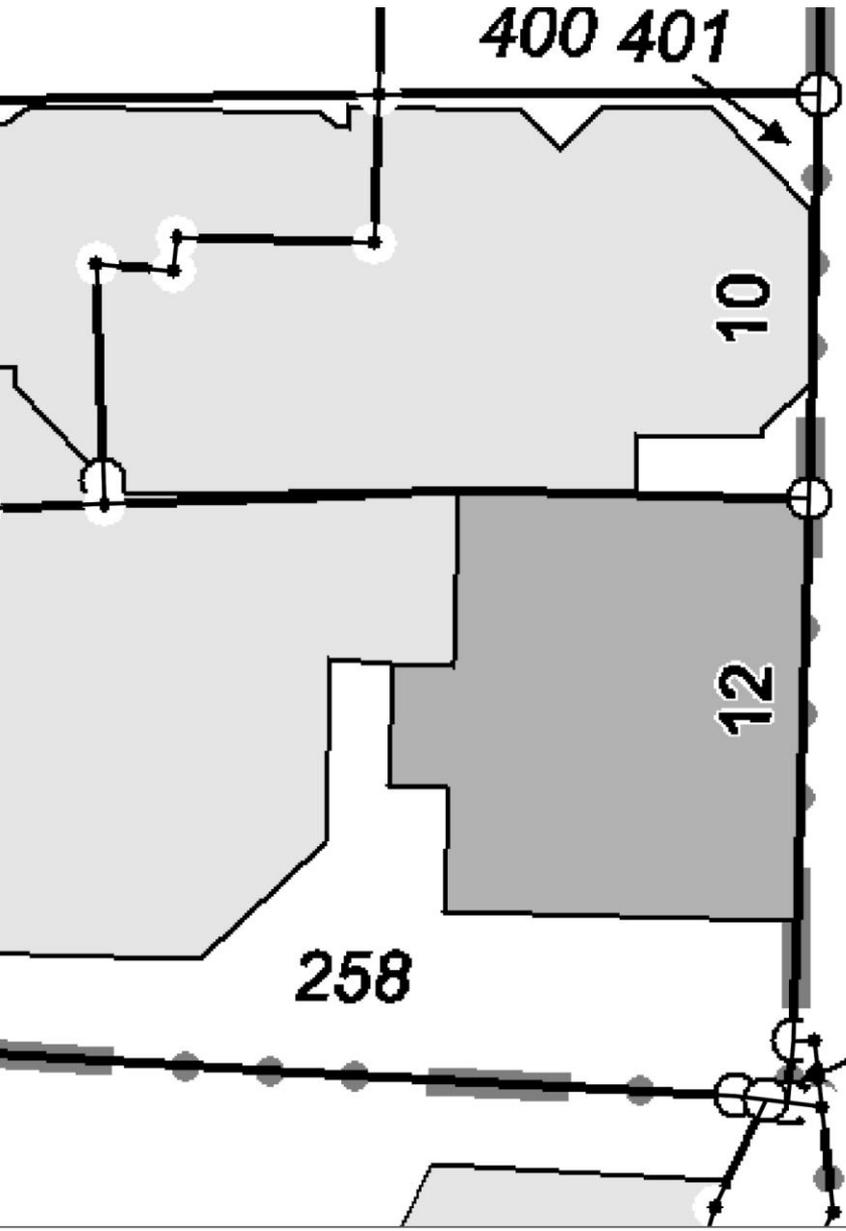
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

Friedrich-Ebert-Straße 12 59425 Unna
Postfach 1423 59404 Unna
Telefon (02303) 12149
Telefax (02303) 22680
vermessung@gadziak.de
www.gadziak.de

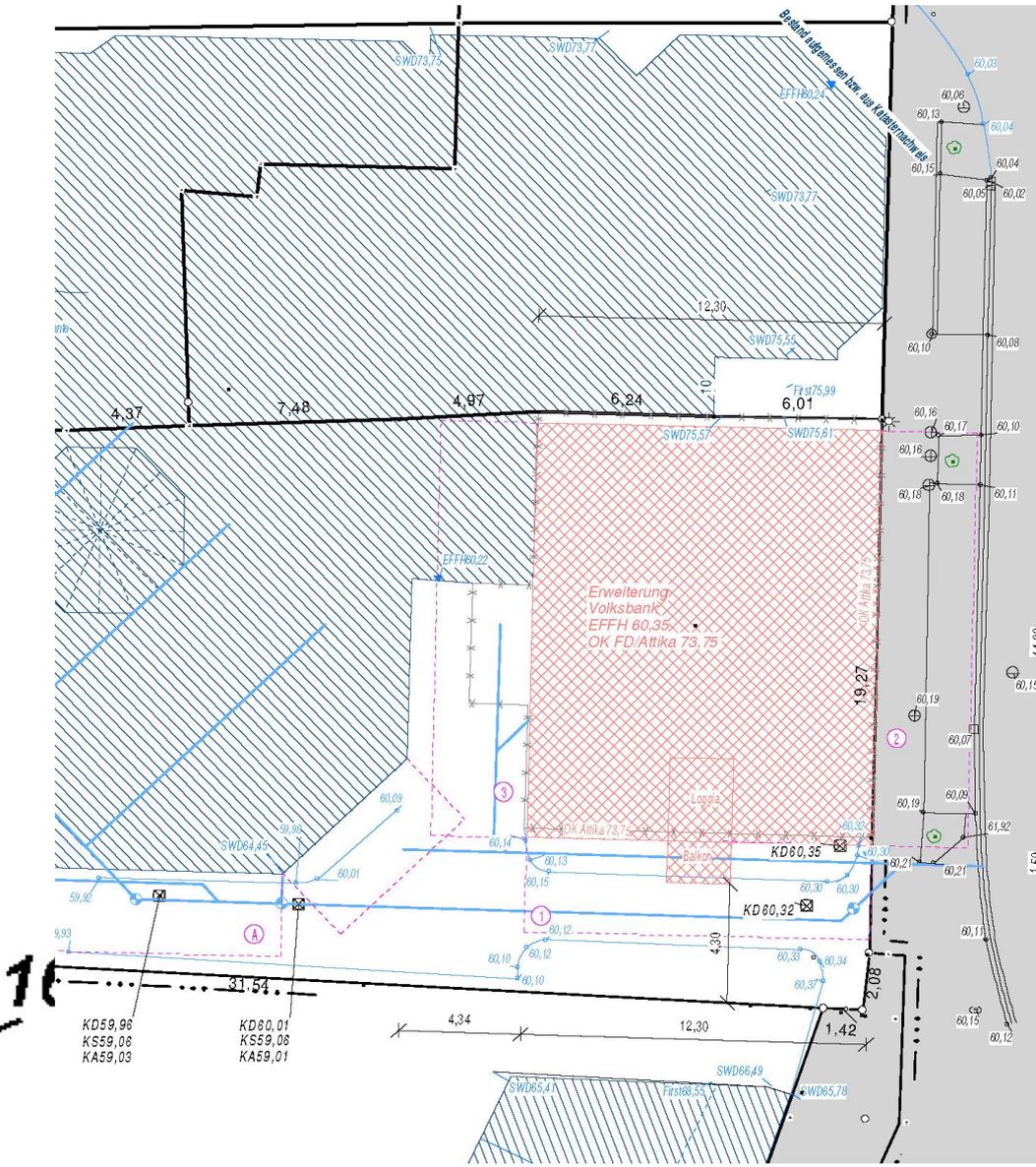
B-Plan Nr. nicht vorhanden
Beurteilung nach § 34 BauG

HB Nr. 221: 60,676 m.ü.NHN
Maibrücke

Bestand



Planung





Linde

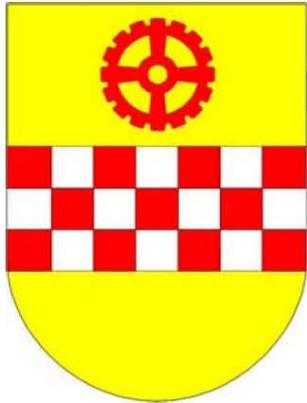
Ostenmauer

Einbahnstraße

Volksbank

Volksbank logo and text

Course next Print



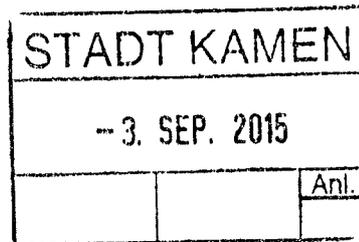
**Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer
auf der Wasserkurler Straße
(Methler)**

hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE/GAL

Fraktion DIE LINKE./GAL im Rat der Stadt Kamen
Rathausplatz 1 – 59174 Kamen

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 02.09.2015

**Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der Wasserkurler Str. (Methler)
Antrag für die Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 17.09.2015**

Sehr geehrter Herr Hupe,

die Fraktion DIE LINKE./GAL im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss Kamen am 19. September 2015 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Kamen

gestaltet die Radwege längs der Wasserkurler Straße in Kamen-Methler um - wie in der beigefügten Anlage beschrieben - damit die Sicherheit der Radfahrer erhöht und die Stadt noch fahrradfreundlicher gestaltet wird.

gez. Klaus Dieter Grosch
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Antrag

Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 17.09.2015

Die Fraktion DIE LINKE / GAL beantragt:

Die Verwaltung der Stadt Kamen

gestaltet die Radwege längs der Wasserkurler Straße in Kamen-Methler wie folgt um, damit die Sicherheit der Radfahrer erhöht und die Stadt noch fahrradfreundlicher gestaltet wird.

Nachstehende Vorschläge versuchen, Gefahrenstellen für Radfahrer durch eine Veränderung der Verkehrsführung zu entschärfen. Sie tragen auch dem Umstand Rechnung, dass heute E-Bikes mit über 30 km/h unterwegs sind.

1. Wasserkurler Straße Richtung Norden - Einmündung Schimmelstraße

Der Verlauf des markierten Radweges wird wie auf dem Foto angedeutet verändert.



Begründung:

Wie aus dem Foto zu erkennen ist, kann die auf der Schimmelstraße aufgebrachte Fahrbahnmarkierung ihren Zweck nicht erfüllen, weil Kfz-Führer aus der Schimmelstraße über den markierten Radweg hinaus vorfahren müssen, um ausreichend Sicht auf den vorfahrtberechtigten Verkehr in der Wasserkurler Straße zu haben.

Die Idee beim Anbringen der Markierung hatte wohl darin bestanden, dass Radfahrer vor der Einmündung den Gehweg benutzen und von dort weiter innerhalb der Markierung die Schimmelstraße überqueren sollten. Diese Lösung birgt die Gefahr, dass geradeaus fahrende Radfahrer durch in die Schimmelstraße

abbiegende Kfz gefährdet werden.

Mit der Umsetzung unseres Vorschlags verbleiben die Radfahrer auf der Fahrbahn und werden an der Einmündung ausgefädelt, indem ein Radweg von der Fahrbahn zum nördlich gegenüberliegenden Fuß-/Radweg markiert wird, etwa wie auf dem Foto dargestellt. Auf diese Weise können Radfahrer in diesem Bereich weder überholt - und damit abgeklemmt - noch durch in die Schimmelstraße einbiegende Fahrzeuge gefährdet werden.



Gegebenenfalls kann das Ende der Radwegmarkierung auch noch weiter in Richtung Westen (auf dem Bild nach links) verlegt werden, wozu allerdings die Bordsteinabsenkung auch an der Ecke notwendig würde.

Wie aus dem Verkehrszeichen Gemeinsamer Rad-und Gehweg (StVO, Zeichen. 240) erkennbar, sollen Radfahrer nördlich der Schimmelstraße über die Bahnbrücke den Fußweg mitbenutzen.

2. Wasserkurler Straße Richtung Süden - Einmündung Im Telgei

Als Sofortlösung sollen an der Straße Im Telgei ein Stopp-Schild (StVO, Zeichen 206) angebracht, eine Haltelinie ergänzt und die verblasste Fahrbahnmarkierung erneuert werden.

Als nachhaltige Lösung soll der Radweg südlich der Einmündung auf einer markierten Einfädelspur (Schutzstreifen) in den Verkehr eingefädelt, d. h. auf die Fahrbahn geleitet werden. Das Einfädeln könnte durch das Warnzeichen Radfahrer kreuzen (StVO, Zeichen 138) erleichtert werden.



Außerdem soll - einer Anregung des ADFC Unna folgend - auf der der Einmündung gegenüberliegenden Seite die Bordsteinkante abgesenkt werden, um Radfahrern aus der Straße Im Telgei die Auffahrt auf den Gemeinsamer Rad-und Gehweg in nördlicher Richtung zu ermöglichen.

Begründung:

Radfahrer kommen hier mit erheblicher Geschwindigkeit von der Bahnbrücke den Radweg her-unter gefahren und stehen oft plötzlich vor einem Fahrzeug, das aus dem Telgei in die Wasserkurler Straße einbiegen will.

Hierdurch entsteht eine erhebliche Unfallgefahr, zumal die vorhandene Fahrbahnmarkierung verblasst, ein Stoppschild mit Aufstelllinie nicht vorhanden ist und die Radfahrer für die Kfz-Führer schlecht erkennbar sind. Wenn Fahrzeuge so weit, wie auf dem Foto dargestellt vorgefahren sind, erlauben es die örtlichen Gegebenheiten Radfahrern nicht mehr, das Auto zu umfahren, um wieder auf den Radweg zu gelangen.

Die Benutzung der Fahrbahn würde dann auch Radfahrern die Weiterfahrt auf der Wasserkurler Straße oder relativ gefahrlos das Abbiegen in die Schimmelstraße ermöglichen, weil sie sich auf der vorfahrtberechtigten Straße befinden und nur den Gegenverkehr beachten müssten.

Aktuell werden im weiteren Verlauf die Radfahrer Richtung Tankstelle sogar zum Absteigen aufgefordert. Radfahrern, die in die Schimmelstraße einbiegen wollen, wird hier zugemutet, in Höhe der Tankstelle vom Fahrrad zu steigen und gegebenenfalls ihr Fahrrad über die Straße zur Schimmelstraße zu schieben, wobei zwei Verkehrsströme in der Wasserkurler Straße gequert werden und auch der Einbiegeverkehr aus



der Schimmelstraße beachtet werden müssen.

Und wie sich die Radfahrer, die weiter die Wasserkurler Straße benutzen wollen, verhalten sollen, bleibt gänzlich offen. Sie müssten wohl ihr Fahrrad an der durch die Querungshilfe ohnehin verengten Straßenstelle auf die Fahrbahn schieben und sich dort sogar aus dem Stand wieder in den fließenden Verkehr einordnen, was zusätzliche Gefahren birgt.

Eine solch diskriminierende Aufforderung birgt also zusätzliche Unfallgefahren und ist in einer fahrradfreundlichen Stadt inakzeptabel! Viele Radfahrer benutzen deshalb verbotenerweise einfach den Gehweg weiter bis zur Tankstelle und fahren erst dort auf die Fahrbahn.

3. Wasserkurler Straße – Kreuzung des Radweges an der Körnebrücke

Beiderseits der Brücke werden längs der Fahrbahn Radwegmarkierungen aufgebracht in Verbindung mit einer Veränderung der Warnzeichen Radfahrer kreuzen (StVO, Zeichen 138) und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige oder einem blinkendem Schild für zulässige Höchstgeschwindigkeit (274). (wie in der Unnaer und der Lünener Straße)

Begründung:

Wichtig ist zunächst, dass für Kfz-Führer deutlich erkennbar wird

- die Beschilderung - durch eine Anbringung der Warnzeichen unmittelbar am Fahrbahnrand –etwa durch einen am Lichtmast angebrachten Ausleger - und an welcher Stelle die Radfahrer auf die Fahrbahn kommen werden.

Letzteres ist am Einfachsten wohl möglich durch die Markierung einer Radspur (Schutzstreifen) auf beiden Seiten der Brücke, die von den Radwegen auf die Fahrbahn eingefädelt werden sollte.

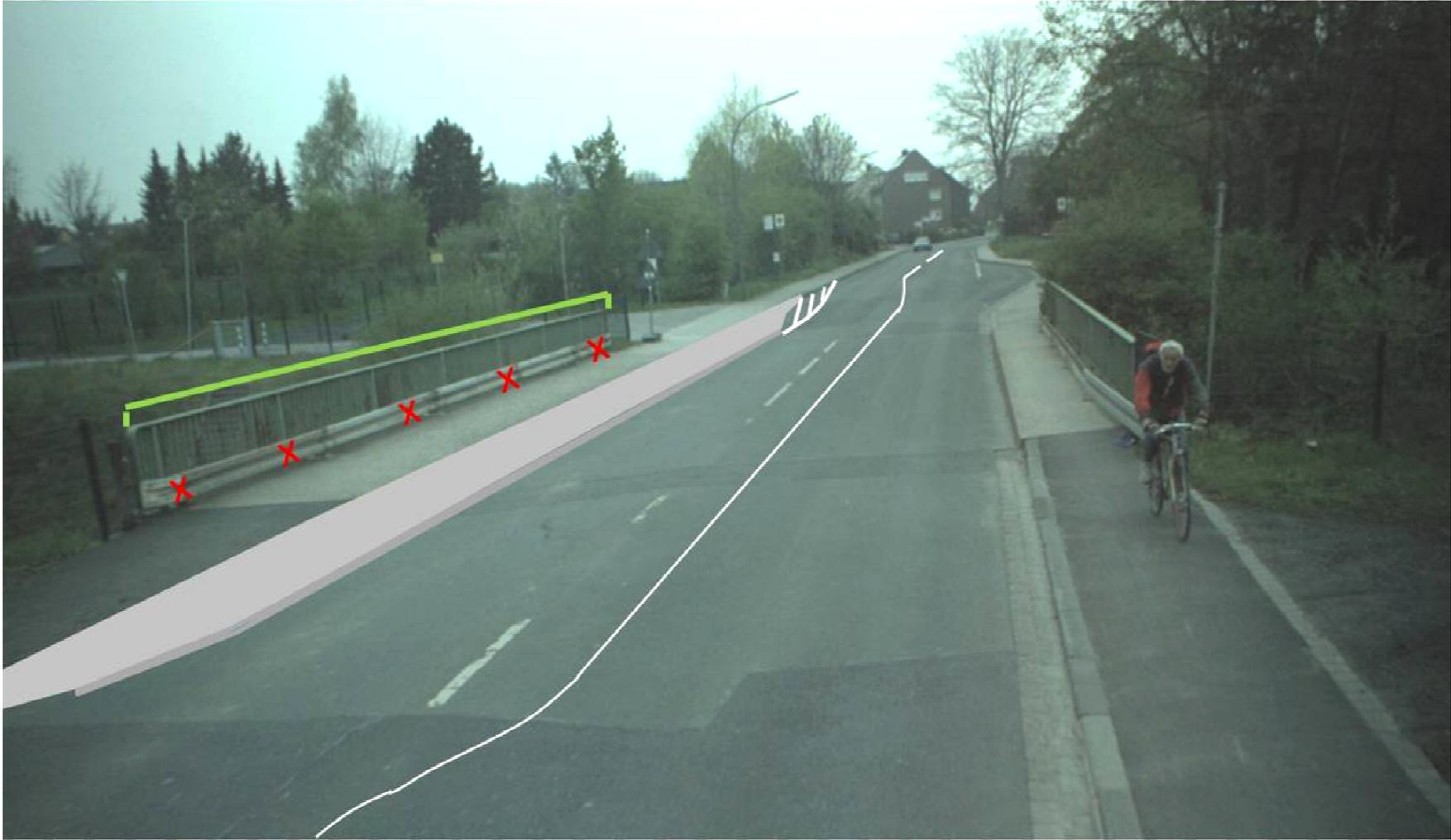


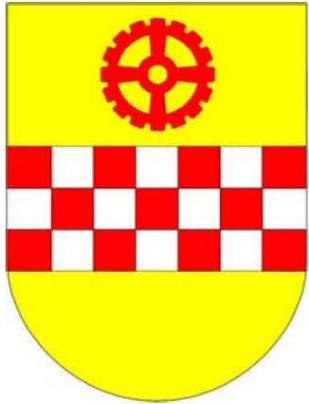
Etwa 100 m vor der Einmündung des Radweges sind Warnzeichen Radfahrer kreuzen (StVO, Zeichen 138) angebracht, welches zumindest aus nördlicher Richtung kaum wahrnehmbar ist, und jeweils in Fahrtrichtung etwas dahinter 3 weiße Querstreifen, die in der StVO gar nicht vorgesehen sind, also kein entsprechend angepasstes Verhalten der Fahrzeugführer erfordern.

Und da die genaue Einmündung der Radwege von beiden Seiten nicht erkennbar ist, nimmt auf diesem geraden Straßenstück auch kaum einer der Fahrzeugführer überhaupt den Fuß vom Gas.

Aufgrund der geringen Breite der Brücke und der wegen der am Brückengeländer angebrachten Leitplanken ist auch die Gehwegbreite vermindert, sodass die baulichen Gegebenheiten für die Radfahrer einzig die Benutzung der Fahrbahn zulassen. Dennoch wird häufig dieser Fußweg von Radfahrern oder auch von Reitern benutzt.

Falls möglich, sollten die Radwege auf der Fahrbahn rot unterlegt werden.





Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen